



**GZ:** 129-0 4-2023

**Betrifft:** Aufhebung der Verordnung des Bürgermeisters wegen Gefahr in Verzug aufgrund eines Tornados vom 14.07.2023

## VERORDNUNG

Die Verordnung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Bad Radkersburg zur Abwehr von Gefahren für die körperliche Sicherheit von Personen wegen Gefahr in Verzug vom 14.07.2023, GZ: 129-0 1-2023, mit der das Betreten, Befahren und der Aufenthalt auf planlich ausgewiesenen Flächen und öffentlichen Straßen verboten wurde, wird

**aufgehoben.**

Diese Verordnung tritt mit 04.09.2024 in Kraft.

Bad Radkersburg, am 03.09.2024

Der Bürgermeister:

(Mag. Karl Lautner)

Ergeht an:

1. Anschlag an der Amtstafel
2. Verlautbarung auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad Radkersburg
3. An den Stadtrat sowie den Gemeinderat als Kollegialorgan
4. Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, 8330 Feldbach